

Mehr Freiraum. Mehr Leben.



TV/Radio Der Kabelanschluss von komro

Über 50 analoge Fernseh- und Radioprogramme inkl. ORF 1 + 2 und ATV aus Österreich

Einzelnutzer Der Tarif für eine Wohneinheit (Wohnung oder Einfamilienhaus)	ab 11,75 € / Monat
Anteilige Baukosten bei Neuerschließung	500 € / einm.
Anteilige Baukosten nach Abschluss Neuerschließung	750 € / einm.
A133 Neuerschließung ohne anteilige Baukosten, Mindestlaufzeit 5 Jahre	16,00 € / Monat

Digitalfernsehen Ohne Aufpreis inklusive

Alle digitalen Zusatzprogramme von ARD und ZDF, sowie zahlreiche digitale Privatsender sind ohne Aufpreis mit jedem DVB-C tauglichen Kabelreceiver empfangbar. Weitere Angebote können Sie abonnieren:

DVB-C Receiver TT Micro C 211		79 € / einm.
	oder Mieten* für	5 € / Monat
DVB-C HD Receiver Vantage HD 7100C		349 € / einm.
	oder Mieten* für	10 € / Monat
Conax-SmartCard Freischaltgebühr		20,00 € / einm.
Zurücksetzen der SmartCard PIN		5,15 € / einm.
Kabelkiosk FamilyXL-Paket*		14,90 € / Monat
<small>inkl. National Geographic, Discovery, History, TNT Film, BBC Entertainment, auto motor und sport, E! Entertainment, SciFi, Travel Channel, Cartoon Network, Kinowelt TV, VH1 Classic, ANIMAX, Nick Junior, Gute Laune TV, Sony AXN, Silverline, Boomerang, Body in Balance, yourfamily, Romance TV, The Biography Channel, Animal Planet, Lust Pur, MTV Entertainment, rush, FOCUS Gesundheit, Hustler TV Deutschland, Yacht&Sail, Sportdigital TV, C Music, Motors TV</small>		
Kabelkiosk-Themen Pakete*	je	9,90 € / Monat
<small>Lifestyle / Doku & News / Music & Emotion / Fun & Sports</small>		
Kabelkiosk BasisHD*		3,90 € / Monat
<small>inkl. RTL HD, VOX HD, Pro 7 HD, Sat 1 HD, Kabel 1 HD</small>		
<small>Empfang nur mit zertifiziertem Receiver "KAON HD Zapper" möglich (Versand per Nachnahme)</small>		
KabelkioskHD Extra*		5,90 € / Monat
<small>inkl. bebe tv HD, Fashion TV HD, my.Zen.tv HD, Luxe HD, Mezzo Live HD</small>		
PenthouseHD*		7,90 € / Monat
MTV-Tune Inn*		2,95 € / Monat
<small>inkl. MTV Dance, MTV Hits, MTV 2, VH1 Europe, VH1 Classic</small>		
Türkisches Basis-Paket*		5,85 € / Monat
<small>inkl. Show Turk, Kanal 7, ATV, Euro D, TGRT, TRT Int., EuroStar</small>		
Türkisches Premium-Paket*		22,50 € / Monat
<small>inkl. Show Turk, Kanal 7, ATV, Euro D, TGRT, TRT Int., EuroStar, LIG TV, Turkmax</small>		
Russisches Basis-Paket*		5,70 € / Monat
<small>inkl. RTR Planeta, Channel 1 Russia, EuroNews</small>		
Russisches Premium-Paket*		12,30 € / Monat
<small>inkl. RTR Planeta, Channel 1 Russia, EuroNews, RTVi, RTVi-M, Nashe Kino, Detskij Mir, Teleklub</small>		
Polnisches Basis-Paket*		1,95 € / Monat
<small>inkl. TV Polonia</small>		
Polnisches Premium-Paket*		6,90 € / Monat
<small>inkl. TV Polonia, itvn</small>		
Serbisches Paket*		16,35 € / Monat
<small>inkl. Pink Plus</small>		
Italienisches Paket*		4,00 € / Monat
<small>inkl. RAI 1, RAI 2, RAI 3, EuroNews</small>		
Französisches Paket*		2,15 € / Monat
<small>inkl. France 24, EuroNews</small>		

* Mindestvertragslaufzeit 24 Monate
Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Stand 01.07.2010 Alle Preise inkl. 19 % USt.

komro

Mehr Freiraum. Mehr Leben.



Mehr Freiraum. Mehr Leben.

TV/Radio Pauschaltarif Mehr kostet weniger.

A124 Vertrag für mehrere Wohneinheiten (WE), gültig ab 6 WE.

1 - 5 WE	auf Anfrage
6 – 10 WE	auf Anfrage
11 – 20 WE	auf Anfrage
21 – 40 WE	auf Anfrage
Ab 40 WE	auf Anfrage

Zusatzleistungen und wichtige Ergänzungen

Wiederinbetriebsetzung nach Sperrung bzw. Versiegelung	30,00 € / einmalig
Erfolgreiche Störungsbeseitigung (Störungsursache beim Kunden) Nur gültig während der Regelentstörungszeit (montags bis freitags von 8.00 bis 18.30 Uhr und samstags von 8.00 bis 13.00 Uhr, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind) Außerhalb dieser Zeiten wird ein Zuschlag in Höhe von 30 % berechnet.	42,50 € / einmalig
An- und Abfahrt	17,00 € / einmalig

1. Pauschaltarif

Der günstigere Pauschaltarif kommt zur Anwendung, wenn auf Antrag des Hauseigentümers oder der Hausverwaltung anstelle der Anzahl der angeschlossenen Wohneinheiten die der insgesamt vorhandenen Wohneinheiten der Berechnung der monatlichen Entgelte zugrunde gelegt wird. Es werden jedoch mindestens die vollen Entgelte auf fünf Wohneinheiten erhoben.

2. Ermittlung der Wohneinheiten

2.1 Eine Wohneinheit ist die Zusammenfassung von einzelnen oder zusammenhängenden Räumen, die ausschließlich oder überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden können und die die selbständige Führung eines Haushaltes ermöglichen. Eine Wohneinheit (WE) muss daher eine Kochgelegenheit (in Küche, Kochnische oder Kochschrank) mit Wasserversorgung und Ausguss sowie Toilette und Waschegelegenheit aufweisen.

2.2 Bei Büroräumen, gewerblich genutzten Räumen und vergleichbaren Räumen, Räumen in Beherbergungsbetrieben und vergleichbaren Betrieben werden je drei Räume, in denen Breitbandsteckdosen installiert sind, als eine Wohneinheit gerechnet. Es werden hierfür jedoch höchstens die Entgelte für sechs Wohneinheiten erhoben.

2.3 Bei Programmanbietern oder –Veranstaltern werden je drei Räume, in denen Breitbandsteckdosen installiert sind, als eine Wohneinheit gerechnet. Es werden hierfür jedoch höchstens die Entgelte für sechs Wohneinheiten erhoben.

2.4 Bei Schulen, Hochschulen, Heimen, Krankenhäusern, Sanatorien und vergleichbaren Einrichtungen, deren Träger eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein Verband der freien Wohlfahrtspflege oder eine andere, gemeinnützige juristische Person des privaten Rechts ist, werden je fünf Räume, in denen Breitbandsteckdosen installiert sind, als eine Wohneinheit gerechnet. Es werden hierfür jedoch höchstens die Entgelte für 30 Wohneinheiten erhoben.

2.5 Auf Ausstellungen, Jahrmärkten und vergleichbaren Veranstaltungen werden je 20 Breitbandsteckdosen als eine Wohneinheit gerechnet. Bei abgeschlossenen Messegeländen werden alle Ausstellungshallen und Ausstellungsräume als sechs Wohneinheiten gerechnet.

2.6 Die nach Pkt. 2.1 bis 2.5 ermittelten Wohneinheiten werden den an derselben privaten Breitbandanlage angeschlossenen, überwiegend Wohnzwecken dienenden Wohneinheiten hinzugerechnet.

2.7 Die nach Pkt. 2.1 bis 2.6 ermittelte Anzahl der Wohneinheiten wird jeweils auf volle Wohneinheiten abgerundet, es wird jedoch mindestens das Entgelt für jeweils eine Wohneinheit erhoben